

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0218/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
20.04.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
27.04.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.05.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung eines Grundschulverbundes mit den Gemeinschaftsgrundschulen Fritz-Harkort Schule und Beyenburg		

Grund der Vorlage

An der Gemeinschaftsgrundschule Beyenburg, Siegelberg 40, sind die Schülerzahlen stark rückläufig, so dass dauerhaft nur noch 1 Klasse je Jahrgang gebildet werden kann. Die erforderliche Mindestgröße zum Erhalt als eigenständige Schule von 92 Schüler/innen wird in den Jahren 2017 und 2018 nur äußerst knapp erreicht.

Um den Schulstandort langfristig für eine ortsnahe Beschulung der Grundschul Kinder im Ortsteil Beyenburg zu erhalten, sind schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Beschlussvorschlag

Der langfristige Erhalt des Schulstandortes Siegelberg soll durch die Errichtung eines Grundschulverbundes im Wege der Änderung gesichert werden:

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Schulgesetz wird im Wege der Änderung zu Beginn des Schuljahr 2016/2017 (zum 01.08.2016) die Bildung eines Grundschulverbundes mit der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Fritz-Harkort-Schule, Am Timpen 47, und der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Beyenburg, Siegelberg 40, beschlossen. Hauptstandort des Verbundes wird der Standort der jetzigen Fritz-Harkort-Schule, Am Timpen. Der Hauptstandort Am Timpen wird zweizügig und der Teilstandort Siegelberg einzügig geführt.
2. Der Grundschulverbund wird an beiden Standorten weiterhin die offene Ganztagschule anbieten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Hochrechnung für die Grundschulen der Stadt Wuppertal weist seit Jahren erstmalig wieder eine insgesamt steigende Schülerzahl aus. Bis zum Schuljahr 2021/2022 wird im Primarbereich ein Anstieg um ca. 650 Schülerinnen und Schülern prognostiziert. Bei der Berechnung wurden die am 31.12.2015 in Wuppertal gemeldeten Kinder, die in den nächsten Jahren eingeschult werden, zugrunde gelegt.

Schülerzahlen an den Wuppertaler Grundschulen gesamt:

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	gesamt
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
2015/16	2.909	3.223	2.976	2.967	12.075
2016/17	2.997	3.170	3.151	2.956	12.273
2017/18	2.967	3.268	3.106	3.122	12.463
2018/19	2.981	3.245	3.198	3.080	12.503
2019/20	2.906	3.268	3.182	3.182	12.538
2020/21	3.074	3.174	3.204	3.148	12.599
2021/22	3.105	3.350	3.109	3.163	12.727

Entgegen den allgemein steigenden Zahlen stagniert allerdings die Anzahl der Grundschüler/innen im Ortsteil Beyenburg auf niedrigem Niveau und ist in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 sogar rückläufig.

Für die Grundschule Siegelberg werden ab 2016 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	gesamt	Züge
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	
2015/16	23	26	22	38	109	1,2
2016/17	32	23	24	22	100	1,1
2017/18	21	31	20	23	96	1,0
2018/19	23	21	28	20	92	1,0
2019/20	31	23	19	28	100	1,1
2020/21	33	30	20	19	102	1,1
2021/22	21	32	28	20	101	1,1

Die Prognose für die Grundschule Am Timpen, Fritz-Harkort-Schule, weist folgende Schülerzahlen aus:

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	gesamt	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Züge
2015/16	47	57	56	44	204	2,1
2016/17	48	61	51	53	213	2,2
2017/18	45	63	55	48	210	2,3
2018/19	42	59	56	52	208	2,3
2019/20	53	55	52	53	213	2,3
2020/21	45	69	49	49	212	2,3
2021/22	42	59	62	46	208	2,3

Der Schulträger hat die Aufgabe, die schulischen Strukturen so zu gestalten, dass für die nächsten Jahre ein tragfähiges System aufgebaut wird, in dem die Mindestgrößen dauerhaft erreicht und ein breites pädagogisches Angebot gesichert werden können. In zu kleinen Systemen kann die Durchführung des Unterrichts oft nur durch Abzug von Lehrkräften aus den größeren Systemen ermöglicht werden. Auch wird die Besetzung der Schulleiterstellen zunehmend schwieriger. Kleine Schulsysteme sollten grundsätzlich nicht in die Situation gedrängt werden, sich immer wieder mit einer drohenden Auflösung des Schulstandortes belasten zu müssen.

Der Erhalt kleinerer Standorte ist an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen gebunden. Nach § 81 Schulgesetz NW (SchulG) ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Klassenbildung nach § 93 Abs. 2 Nr. 3 erfolgen kann. Durch die vorgegebenen Klassenbildungswerte sollen möglichst gleichmäßige Klassen im Gebiet des Schulträgers gebildet werden. Ziel ist es, durch eine ausgewogene flächendeckende Schüler- Lehrerrelation die Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten.

Nach § 83 Abs. 1 bis 3 Schulgesetz können Grundschulstandorte mit weniger als 92 Kindern nur als Teilstandort eines Grundschulverbundes geführt werden, wenn der Schulträger dies für erforderlich hält.

Um den Schulraum für Beyenburg zu erhalten, hat der Schulträger die Möglichkeit, zwei bestehende Grundschulen zu einem Grundschulverbund, bestehend aus einem Haupt- und einem Teilstandort, zusammenzufassen.

Rechtlich erfolgt die Auflösung der kleineren Schule Beyenburg, die damit ihre Selbständigkeit verliert (§ 81 Abs.2 Satz 2 SchulG) und zum Teilstandort wird. Der größere Standort Am Timpen wird durch Angliederung des Teilstandortes zum Hauptstandort und damit rechtlicher Vertreter des Verbundes. Die Schulleitung des Hauptstandortes Am Timpen, Frau Thoenes, übernimmt die Leitung des Grundschulverbundes.

Die Auflösung der Grundschule Beyenburg als eigenständige Schule und die Weiterführung als Teilstandort wird von der unteren Schulaufsicht befürwortet. Die ausführliche Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung wird diese schulorganisatorische Maßnahme zum langfristigen Erhalt des Schulstandortes in Beyenburg führen.

Demografie-Check

Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

Anlagen

- Anlage 01 – Stellungnahme der Schulaufsicht für die Grundschulen
- Anlage 02 – Schulkonferenzbeschluss der Grundschule Beyenburg
- Anlage 03 – Schulkonferenzbeschluss der Grundschule Fritz-Harkort-Schule